

Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hermsdorfer Straße - Hirschbach“ gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Glashütte hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Hermsdorfer Straße - Hirschbach“ nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich / ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von 3,38 ha und umfasst die Flurstücke 38/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 88/16, 88/28, 304/5, 375/10, 375/11 und Teile der Flurstücke 40/1, 40/3, 85/1, 304/1 und 304/4 der Gemarkung Hirschbach. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung:

In der Stadt Glashütte besteht ein anhaltender Bedarf nach Wohnbauflächen. Zur Deckung des vorhandenen Bedarfs sollen auf der ungefähr 3,38 ha großen Fläche in Hirschbach die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 28 - 32 Einfamilienhäuser und 1-2 Mehrfamilienhäuser geschaffen werden. Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren nach §13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) durchgeführt, da durch den Bebauungsplan eine Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Im Verfahren nach §13b BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Glashütte vorgestellt, darauf folgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen des Bauungsplanverfahrens. Hierauf wird dann durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Glashütte entsprechend hingewiesen.

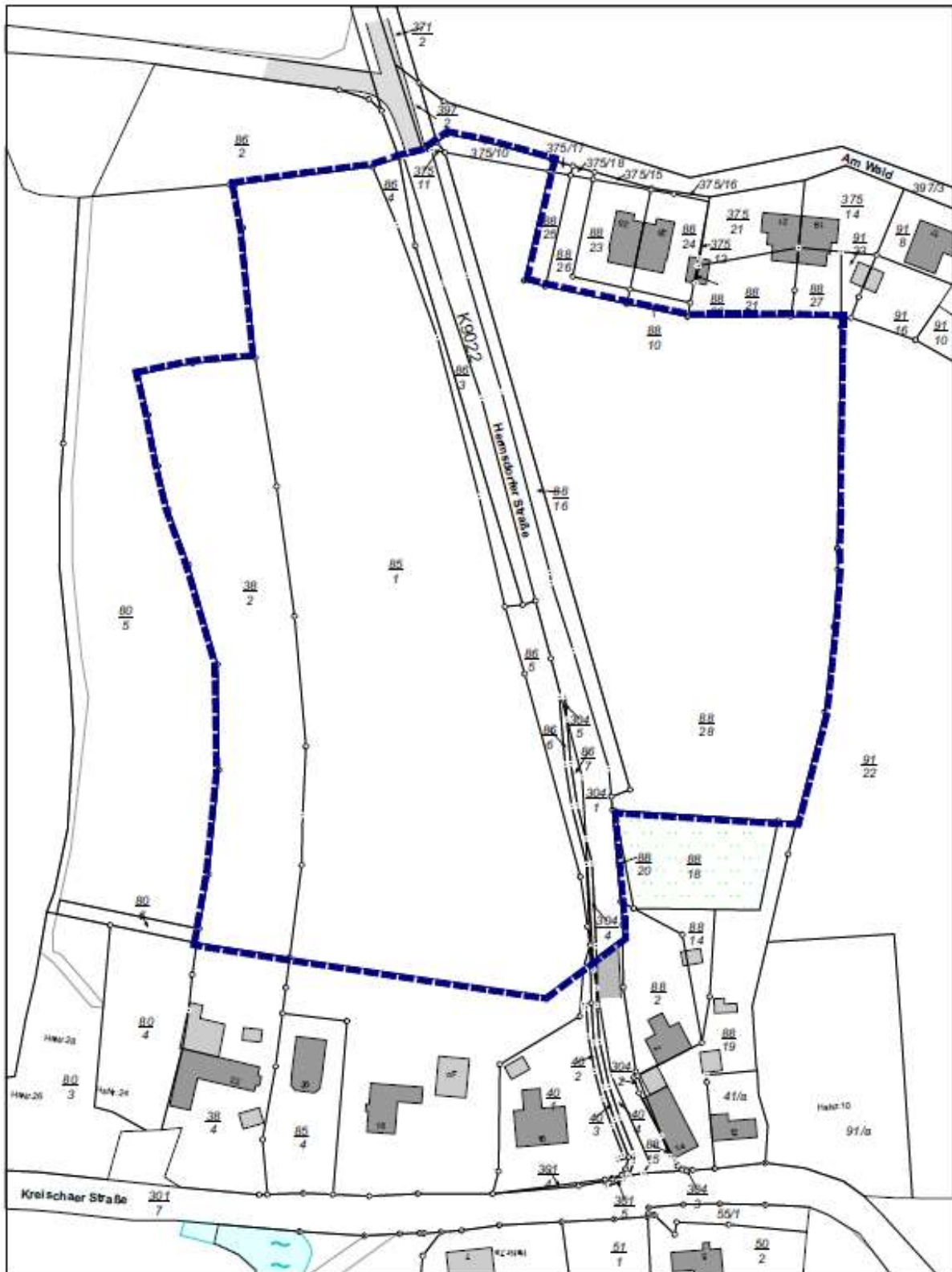
Glashütte, den 07.01.2020

gez.

Dreßler / Bürgermeister



Grenze des Geltungsbereiches
Bebauungsplan "Hermsdorfer Straße - Hirschbach"



Übersicht Geltungsbereich